



Aktenzeichen: 51-11/Ch

Datum: 10.06.2021

Hinweis: XVII/1143

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Kindertagesbetreuung in Zeiten von Corona

Die Verwaltung berichtet:

Kindertagesstätten

Vom Regelbetrieb (August 2020) über erneute Verschärfungen ab Dezember (2020) bis zum Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen

Nach den Einschränkungen des Frühjahres (Drucksache) haben die Einrichtungen seit 01.08.2020 bzw. nach der Ferienschlusszeit (zum 17.08.2020) wieder den Regelbetrieb aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt nahm die Zahl der betreuten Kinder wieder zu. Dennoch wurde auch im Regelbetrieb versucht ein weitestgehend festes Konzept, um u.a. eine Gruppemischung zu vermeiden, zu verfolgen.

Im August (nach Aufnahme des Regelbetriebes) erfolgte rückwirkend (für die Zeit ab Frühjahr 2020) eine Spitzabrechnung der Verpflegungsgelder sowie Elternbeiträge für jedes Kind, nach den tatsächlichen Besuchstagen.

Mit Aufnahme des Regelbetriebes wurde wieder die gewohnte Pauschale von 61 € gefordert. Da es allerdings vereinzelt zu positiven Testungen in den Einrichtungen kam, wurden seitens des Gesundheitsamtes Quarantänemaßnahmen getroffen. Es wurde die Schließung einzelner Gruppen verfügt bzw. es kam zu Quarantänemaßnahmen von Personengruppen. Sollte eine solche Verfügung vom Gesundheitsamt getroffen worden sein (die im Zusammenhang mit einer Einrichtung steht), wurden in diesen Fällen erneut Spitzabrechnungen und somit Erstattungen der Verpflegungsgelder und Elternbeiträge durchgeführt. Die Abrechnungen für den Zeitraum August bis Dezember 2020 konnten im Januar 2021 abgeschlossen werden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Regelbetrieb in den Kindertagesstätten bei dringendem Bedarf

Mit dem Rundschreiben Nr. 75/2020 vom 14.12.2020 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wurde der Regelbetrieb bei dringendem Bedarf verfügt.

„In der Zeit vom 16.12.2020 bis (zunächst) 10.01.2021 sollen möglichst wenige Kontakte stattfinden und deshalb die Kinder, wenn es geht, zu Hause betreut werden. Gleichzeitig muss für die Kinder, deren Eltern dies nicht sicherstellen können, die Kita geöffnet bleiben.“

Mit diesem Rundschreiben wurden alle Eltern und Sorgeberechtigten dringend gebeten, die Betreuung der Kinder in dieser Zeit zu Hause selbst zu ermöglichen. Ein entsprechender Nachweis, Arbeitszeitznachweis (wie im ersten Lockdown), war nicht notwendig. Mit diesem Appell und im Hinblick auf die bevorstehenden Feiertage, ging die Auslastung der Einrichtungen deutlich zurück.

Mit den Rundschreiben Nr. 06/2021 und 08/2021 vom 12.01.2021 wurde der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten bei dringendem Bedarf bis 31. Januar 2021 verlängert. In Folge wurde der Regelbetrieb bei dringendem Bedarf kurzfristig verlängert, zunächst bis 14.02.2021 dann bis 05.03.2021.

Mit den Rundschreiben Nr. 29/2021 vom 05.03.2021 wurden die weiteren Öffnungsschritte geplant. Der Regelbetrieb bei dringendem Bedarf wurde weiter verlängert bis 15. März 2021, gleichzeitig wurden alle Vorschulkinder eingeladen ab 08.03.2021 die Kindertagesstätte zu besuchen, für alle Kinder wurde zudem der Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen ab 15.03.2021 angekündigt.

Mittels Allgemeinverfügung wurde für Frankenthal die Betreuung bei dringendem Bedarf verlängert. Zum 29.03.2021 erfolgte dann der Regelbetrieb unter Corona Bedingungen.

Während des gesamten Zeitraumes wurden Änderungen v.a. über Elternschreiben mit den Sorgeberechtigten kommuniziert. Gleichzeitig sollten, zur besseren Personalplanung, die voraussichtlich geplanten Besuchstage des Kindes in der Einrichtung via Vordruck mitgeteilt werden.

Die genaue Belegung bzw. Auslastung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Schnelltestungen in den Einrichtungen

Mit den Rundschreiben Nr. 12/2021 wurde die freiwillige Testung von Kita-Personal für Kontaktpersonen der Kategorie II in den Kindertagesstätten für die Zeit vom 25.01.2021 bis 31.03.2021 angekündigt. Es wurde somit die Möglichkeit eröffnet, dass sich Kita-Personal, welches als Kontaktperson der Kategorie II eingestuft wurde, in einer Testeinrichtung (nach Ausstellung eines Berechtigungsscheines durch die Leitung der Einrichtung) kostenlos testen lassen kann. Mit Rundschreiben Nr. 18/2021 vom 29.01.2021 wurde diese kostenlose Testung (befristet bis 31.03.2021) ausgeweitet auf eine „anlasslose Testung“.

Vor diesem Hintergrund wurden regelmäßige Testungen direkt in der Einrichtung angedacht. Hierfür konnten die „Johanniter“ gewonnen werden. Seit dem 01.03.2021 (bis 31.03.2021) führte diese Organisation wöchentliche, freiwillige Testungen direkt in den städt. Einrichtungen wie auch die der freien Träger durch. Diese Tests konnten ebenfalls über die Berechtigungsscheine abgerechnet werden und sind somit für

die Stadt kostenlos. Im ersten Schritt erfolgte die Bereitsstellung von 2 Test/Woche. Ab 07.04.2021 werden von Seiten des Landes (Rundschreiben Nr. 32 und 33/2021) freiwillige Selbsttests (1-wöchentl./Person) zur Verfügung gestellt. Zudem wird von Seiten der Stadt ein zweiter freiwilliger Selbsttest bereitgestellt. In der darauffolgenden Woche, wurde das bestehende Testangebot des Landes von einem Selbsttest/Woche auf zwei wöchentliche Tests erweitert. Der geplante zusätzlich beschaffte Test durch die Stadt entfällt. Die Belieferung der Tests durch das Land war zunächst befristet bis 21.05.2021, wurde allerdings mit Rundschreiben Nr. 48/2021 verlängert bis 30.06.2021.

Impfung für Kita-Personal

Mit den Rundschreiben 26,27 und 28/2021 wurden Informationen für die „Corona-Impfungen für das Personal in Kindertagesstätten“ nebst einem dazugehörigen Berechtigungsschein zugestellt. Nach ersten Rückmeldungen von den Einrichtungen bestand ein sehr großes Interesse an dem nun eröffnetem Impfangebot.

Hygienepaket

Im Januar 2021 wurde das „Landesprogramm zur Unterstützung der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz bei der Sicherstellung von Hygienemaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ aufgelegt. Dieses Programm stellt eine finanzielle Unterstützung (1.000 € je Einrichtung) für die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehenden Kosten der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung von Hygienekonzepten dar. Ein Eigenanteil muss nicht erbracht werden, die angefallenen Kosten können zu 100% aus diesem Programm bezogen werden. Alle städtischen Einrichtungen wurde für dieses Programm erfolgreich registriert. Hierüber werden nach Rücksprache mit den Einrichtungen unterschiedliche Anschaffungen (u.a. Desinfektionsmittel, Co2 Sensoren, etc.) getätigt.

Kindertagespflege

Die erwähnten Einschränkungen galten allerdings nicht für den Bereich der Kindertagespflege. Aufgrund der familiennahen Betreuung mit maximal 5 Kindern gleichzeitig konnte die Betreuung im „Regelbetrieb“ fortgeführt werden. Das Familienbüro stand hier mit den Eltern wie auch Tagespflegepersonen im ständigen Austausch. In Anlehnung an das Hygienepaket (im Bereich der Kindertagesstätten) sowie der Sonderzahlungen nach dem TVöD wurde von Seiten der Stadt ein „Corona Bonus“ ausgezahlt. Seit nunmehr einem Jahr arbeiten die Tagespflegepersonen (welche selbst z.T. einer Risikogruppe angehören) eng mit den Kindern zusammen. Da in der Kindertagespflege überwiegend sehr junge Kinder betreut werden (zwischen 0-2 Jahren), ist es schwierig und auch kaum umsetzbar die geltenden Hygieneregeln (Abstand, Maske) umzusetzen. Das Risiko einer Ansteckung ist somit um ein Vielfaches erhöht. Zur Anerkennung ihrer Leistung in der Corona-Pandemie zahlt die Stadtverwaltung allen für Frankenthal tätigen Tagespflegepersonen einen einmaligen Bonus in Höhe von 150 Euro. Der Betrag soll auch verwendet werden, um die nötige persönliche Schutzausrüstung wie Desinfektionsmittel, Masken, Schnelltests etc. zu beschaffen. Aktuell gibt es 16 Tagesmütter und -väter, die im Auftrag des Familienbüros insgesamt 54 Kinder betreuen (Stand Januar 2020).

Nach Mitteilung des Landes (v. 15.04.2021) wurde die Erstattung für selbstbeschaffte Selbsttests in der Tagespflege angekündigt. Es besteht die Möglichkeit für Tagespflegepersonen wöchentlich zwei selbstbeschaffte Selbsttests mit dem Familienbüro abzurechnen. Anschließend erfolgt die Abrechnung mit dem Land, dieses trägt die vollständigen Kosten der Tests. Die Abrechnungen erfolgen für den Zeitraum vom 07.04.2021 bis 21.05.2021.

Zudem wurde auch für Tagespflegepersonen mit den o.g. Rundschreiben die Möglichkeit eröffnet sich impfen zu lassen. Einen Berechtigungsschein wurde auf Wunsch durch das Jugendamt ausgestellt.

Anlage

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter